



WICHTIGE KUNDENINFORMATION

Mitteilung zur Offenlegung der Markt- und Informationsgrundlage für die eigenen Vermittlungsleistungen und zur Klarstellung der eingeschränkten Marktkenntnis.

Angaben gem. § 60 Abs. 1 und 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, auf eine eingeschränkte Markt- und Informationsgrundlage hinzuweisen, sofern unsere Empfehlung zum Abschluss einer Versicherung nicht auf einer hinreichenden Anzahl von Versicherern und Angeboten basiert.

Wir arbeiten hinsichtlich des vorliegenden Vorschlages einer Rechtsschutzversicherung für Mehrfachagenten ausschließlich mit der NRV (Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim) zusammen, denn mit diesem Versicherer haben wir spezielle Konditionen vereinbart.

Der vorliegend vorgeschlagene Versicherungsschutz beinhaltet einen Rechtsschutz für Streitigkeiten aus der Vermittlung von Versicherungen und Finanzdienstleistung mit Versicherern bzw. Finanzinstituten und ist speziell mit der NRV entwickelt worden und damit anderweitig in dieser Form nicht einzudecken.

Wir stellen hiermit klar, dass unser angehefteter Versicherungsvorschlag insofern auf einer eingeschränkten Marktkenntnis basiert.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

H A N S J O H N
Versicherungsmakler GmbH